



Warnung vor Überschwemmungen für bebaute Gebiete für Lkr. Schwandorf

ausgegeben am 04.02.2021 16:17 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Weiden

gültig von 04.02.2021 16:00 Uhr
bis 05.02.2021 16:00 Uhr

Aufgrund der bislang gefallenen Niederschläge, verbunden mit dem Tauwetter, sowie den derzeit sowieso hohen Wasserständen in den Oberflächengewässern, sind derzeit an einigen Pegeln die Meldestufen überschritten.

Am Pegel Unterköblitz/Naab wurde die Meldestufe 1 überschritten. Nach aktuellen Prognosen wird die Meldestufe 2 nicht erreicht.

Die Wasserstände am Pegel Nittenau befinden sich mittlerweile oberhalb der Meldestufe 2. Nach derzeitigen Prognosen wird die Meldestufe 3 nicht erreicht, jedoch kann dies nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der Wasserstand am Pegel Warnbach (Schwarzach) befindet sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Bedingt durch die deutlich erhöhten Abflüsse in Murach und Ascha, sowie dem Zwischeneinzugsgebiet, hat der Wasserstand aktuell die Meldestufe 3 überschritten. Zwar ist auch die Speicherabgabe aus dem Eixendorfer See höher als gewöhnlich, dies dient jedoch dazu die aktuell noch größeren Zuflüsse von oberhalb weiterhin verlässlich zwischenpuffern zu können.

Der Wasserstand am Pegel Rötz (Schwarzach) befindet sich aktuell noch in der Meldestufe 1, jedoch mit bereits stark sinkender Tendenz.

Auch am Pegel Frohhof (Murach) wurde in der Nacht die Meldestufe 3 erreicht. Momentan sind die hier die Wasserstände am sinken, sodass bereits in Kürze die Meldestufe 2 unterschritten sein sollte.

Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird diese Meldung aktualisiert.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

